

ÜBERSETZUNG:

Beschluss Nr. 3/2024/PARI



CORTE DEI CONTI
RECHNUNGSHOF

REPUBLIK ITALIEN

IM NAMEN DES ITALIENISCHEN VOLKES

Vereinigte Sektionen für die Region Trentino/Südtirol

unter dem Vorsitz der Präsidentin Anna Maria Rita LENTINI

und zusammengesetzt aus den Richtern:

Stefania FUSARO	Berichterstattende Präsidentin
Alessandro PALLAORO	Berichterstattender Rat
Marilisa BELTRAME	Rätin
Tullio FERRARI	Rat
Gianfranco BERNABEI	Rat
Maria Teresa WIEDENHOFER	Berichterstattende Rätin
Stefano NATALE	Rat
Tamara LOLLIS	Erste Referendarin
Carmine PEPE	Referendar

hat die folgende

ENTSCHEIDUNG

im Verfahren der Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen
über das Haushaltsjahr 2023 getroffen;

nach Einsichtnahme in die Artikel 100 Absatz 2 und 103 Absatz 2 der Verfassung;

nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Verfassungsgesetze über das Sonderstatut der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, genehmigt mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, und in die entsprechenden Durchführungsbestimmungen;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 305, betreffend die Durchführungsbestimmungen des Sonderstatutes für die Region Trentino-Südtirol für die Errichtung der Kontrollsektionen des Rechnungshofes von Trient und Bozen und das ihnen zugeteilte Personal;

nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Gesetze über die Ordnung des Rechnungshofs, genehmigt mit königlichem Dekret vom 12. Juli 1934, Nr. 1214;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 14. Januar 1994, Nr. 20, das Bestimmungen über die Rechtsprechung und Kontrolle des Rechnungshofes enthält;

nach Einsichtnahme in das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, betreffend die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzmuster der Regionen, der örtlichen Körperschaften und ihrer Organisationen gemäß Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42;

nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, umgewandelt in das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213, mit dringenden Bestimmungen im Bereich der Finanzen und der Arbeitsweise der Gebietskörperschaften;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 24. Dezember 2012, Nr. 243, betreffend Bestimmungen für die Umsetzung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs im Sinne von Art. 81 Abs. 6 der Verfassung;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 29. Dezember 2022, Nr. 197 (Haushaltsvoranschlag des Staates für das Finanzjahr 2023 und mehrjähriger Haushalt für den Dreijahreszeitraum 2023-2025);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Januar 2002, Nr. 1 (Bestimmungen über den Haushalt und das allgemeine Rechnungswesen der Autonomen Provinz Bozen);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 23. Dezember 2022, Nr. 16 (Landesstabilitätsgesetz für das Jahr 2023);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 23. Dezember 2022, Nr. 17 (Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen 2023-2025);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 13. März 2023, Nr. 5 (Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2023-2025 und andere Bestimmungen);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 4. August 2023, Nr. 16 (Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2022);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 4. August 2023, Nr. 18 (Nachtragshaushalt der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2023 und für den Dreijahreszeitraum 2023-2025).

nach Einsichtnahme in die Verordnung über die Organisation der Kontrollfunktionen des Rechnungshofs (Beschluss der vereinigten Sektionen vom 16. Juni 2000, Nr. 14/DEL/2000 mit späteren Änderungen und Ergänzungen der vereinigten Sektionen);

nach Einsichtnahme in den Beschluss der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs in ihrer Kontrollfunktion Nr. 7 vom 14. Juni 2013, mit dem Hinweise für das Verfahren der gerichtlichen Billigung der allgemeinen Rechnungslegungen der Regionen gegeben wurden;

nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 9 vom 26. März 2013 der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs, der Richtlinien für das Verfahren der Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Region genehmigt hat;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs Nr. 14 vom 15. Mai 2014, mit dem auf die Inhalte des Verfahrens der Billigung in zweifacher Hinsicht Bezug genommen wird, und zwar unter dem Aspekt des Vergleichs der Rechnungslegung mit den Haushaltsunterlagen und mit den Buchführungsunterlagen der Körperschaft und der Gleichzeitigkeit der Tätigkeit der Billigung und dem Erstellen des Berichts über die Rechnungslegung (Artikel 39-41, königliches Dekret vom 12. Juli 1934, Nr. 1214), auch unter Bezugnahme auf die vom Gesetzesdekret Nr. 174/2012, umgewandelt durch das Gesetz 213/2012, eingeführten Neuerungen;

nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 5/SSRRCO/QMIG/22 der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs in ihrer Kontrollfunktion, mit dem die Grundsatzfrage bezüglich des Verfahrens für die gerichtliche Billigung der allgemeinen Rechnungslegungen der Regionen genehmigt wurden;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs Nr. 5/SEZAUT/2023/INPR vom 16. Mai 2023, betreffend die „Leitlinien für die Berichte des Kollegiums der Rechnungsprüfer über den Haushaltsvoranschlag 2023-2025 der Regionen und autonomen Provinzen (Art. 1 Absätze 166 ff. des Gesetzes vom 23. Dezember 2005, Nr. 266, in Verbindung mit Art. 1 Abs. 3 des GD vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213)“;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs Nr. 1/SEZAUT/2024/INPR vom 8. Januar 2024 , betreffend die „Leitlinien und Fragebogen für die jährlichen Berichte der Präsidenten der Regionen und der autonomen Provinzen über das System der internen Kontrollen und über die in den Jahren 2022 - 2023 durchgeführten Kontrollen (Art. 1 Abs. 6 des GD vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213)“;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs Nr. 6/SEZAUT/2024/INPR vom 28. April 2024, betreffend die „Leitlinien für den Berichte des Kollegiums der Rechnungsprüfer über die Rechnungslegungen der Regionen und der autonomen Provinzen für das Haushaltsjahr 2023 (Art. 1 Absätze 166 ff. des Gesetzes vom 23. Dezember 2005, Nr. 266, in Verbindung mit Art. 1 Absätze 3 und 4 des GD vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213)“;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 29. April 2024, Nr. 309, mit dem der Gesetzentwurf des Landes betreffend die „Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2023“ in den Bestandteilen Haushaltsrechnung, Vermögensaufstellung und Erfolgsrechnung sowie deren Anlagen genehmigt wurde;

nach Einsichtnahme in den Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen zum Landesgesetzentwurf über die Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2023, Protokoll Nr. 15 vom 22. April 2024, der dem genannten Gesetzentwurf beigelegt ist, gemäß Art. 11 Abs. 4 Buchst. p) des GvD Nr. 118/2011 erstellt wurde und ein befürwortendes Gutachten zu diesem Gesetzentwurf enthält;

nach Einsichtnahme in den Fragebogen für den Jahresbericht des Präsidenten der Autonomen Region/Provinz über die internen Kontrollsysteme und die durchgeführten Kontrollen in den Jahren 2022-2023, der vom Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen am 25. März 2024 übermittelt wurde;

nach Einsichtnahme in den Fragebogen/Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer zur Rechnungslegung 2023 der Autonomen Provinz Bozen, übermittelt am 16. Mai 2024;

nach Einsichtnahme in das Dekret der Präsidentin der Kontrollsektion Bozen Nr. 3 vom 15. März 2024, mit dem allen Richtern der Sektion die Kontrolltätigkeiten für die Billigung der Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2023 zugewiesen wurden;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol vom 27. Mai 2024, Nr. 5/SSRR/2024, mit dem die nichtöffentliche Sitzung (unter Wahrung des rechtlichen Gehörs) vor dem Kollegium der vereinigten Sektionen mit den Vertretern der Verwaltungen und mit der regionalen Staatsanwältin des Rechnungshofs Bozen auf den 19. Juni 2024 festgelegt wurde;

nach Einsichtnahme in das Schreiben der Präsidentin der Kontrollsektion Bozen, Prot.-Nr. 253 vom 31. Mai 2024, mit welchem dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, der regionalen Staatsanwältin des Rechnungshofs Bozen, dem Generalsekretär der Autonomen Provinz Bozen, dem Generaldirektor der Autonomen Provinz Bozen, dem Kollegium der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen, dem Direktor der Finanzabteilung der Autonomen Provinz Bozen und der Prüfstelle die Ergebnisse der Ermittlungstätigkeit über die allgemeine Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023 für eventuelle Präzisierungen und Gegenäußerungen übermittelt wurden;

nach Einsichtnahme in die Bemerkungen der Landesverwaltung zu den Ermittlungsergebnissen (zum 31. Mai 2024), die mit Schreiben des Landeshauptmannes der Autonomen Provinz Bozen vom 10. Juni 2024 fristgerecht übermittelt wurden;

nach Einsichtnahme in die am 10. Juni 2024 hinterlegten schriftlichen Bemerkungen der regionalen Staatsanwaltschaft Bozen des Rechnungshofs;

nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 10/2024/SCBOLZ/FRG vom 12. Juni 2024, mit dem die Kontrollsektion Bozen die Ergebnisse der Ermittlungstätigkeit für die gerichtliche Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2023 genehmigt und deren Übermittlung an die vereinigten Sektionen des Rechnungshofes für die Region Trentino-Südtirol sowie an die regionale Staatsanwaltschaft Bozen und an die Autonome Provinz Bozen angeordnet hat;

nach Einsichtnahme in die Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung des rechtlichen Gehörs vom 19. Juni 2024, an der Vertreter der Landesverwaltung und die regionale Staatsanwältin des Rechnungshofs Bozen teilgenommen haben, sowie in die von der Autonomen Provinz Bozen am 19. Juni 2024 hinterlegten Unterlagen;

nach Einsichtnahme in die Anordnung des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol vom 27. Mai 2024, Nr. 3/SS.RR./2024, mit welcher die öffentliche Verhandlung für das Verfahren der Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen in der „Sala delle Marangonerie“ des „Castello del Buonconsiglio“ in Trient, Bernardo Clesio-Str. 5, auf den 27. Juni 2024 festgesetzt wird;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs der Region Trentino-Südtirol Nr. 4/SS.RR./2024 vom 27. Mai 2024, mit dem die Präsidentin Stefania Fusaro und die Räte Alessandro Pallaoro und Maria Teresa Wiedenhofer als Berichterstatter für die gerichtliche Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2023 ernannt wurden;

nach Anhörung der Berichterstatter, der Präsidentin Stefania Fusaro und der Gerichtsräte Alessandro Pallaoro und Maria Teresa Wiedenhofer im Rahmen der öffentlichen Verhandlung vom 27. Juni 2024;

nach Anhörung der Staatsanwaltschaft in der Person der Regionalstaatsanwältin, Gerichtsrätin Alessia Di Gregorio, die abschließend die Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2023 beantragt;

nach Anhörung des Landeshauptmannes der Autonomen Provinz Bozen Dr. Arno Kompatscher.

Im Dafürhalten

ZUM SACHVERHALT

dass die Ergebnisse der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2023 insbesondere folgende sind:

HAUSHALTSRECHNUNG

Kompetenzgebarung – Einnahmen

Einnahmen	Anfängliche Veranschlagungen	Definitive Veranschlagungen	Feststellungen
Titel 1 – Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	5.138.000.000,00	5.299.577.037,30	5.261.579.250,99
Titel 2 – Laufende Zuwendungen	619.312.099,04	797.475.352,05	760.720.108,28
Titel 3 – Außersteuerliche Einnahmen	233.302.562,52	297.653.857,19	309.488.060,06
Summe laufende Einnahmen	5.990.614.661,56	6.394.706.246,54	6.331.787.419,33
Titel 4 – Investitionseinnahmen	208.642.315,52	360.319.287,09	212.531.982,96
Titel 5 – Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	85.436.310,64	85.436.310,64	85.984.033,64
Titel 6 – Aufnahme von Anleihen	0,00	381.391.476,64	0,00
Summe Einnahmen Kapitalkonto	294.078.626,16	827.147.074,37	298.516.016,60
Titel 7 – Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme (Summierung Tit. von 1 bis 7)	6.284.693.287,72	7.221.853.320,91	6.630.303.435,93
Titel 9 – Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	468.250.000,00	568.269.286,83	472.748.906,58
SUMME EINNAHMEN	6.752.943.287,72	7.790.122.607,74	7.103.052.342,51

Kompetenzgebarung – Ausgaben

Ausgaben	Anfängliche Veranschlagungen	Definitive Veranschlagungen	Zweckbindungen
Titel 1 – Laufende Ausgaben	5.101.627.728,27	6.078.549.443,00	5.350.254.797,15
Titel 2 – Investitionsausgaben	1.209.172.579,25	2.856.382.325,37	1.213.485.181,51
Titel 3 – Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	29.500.000,00	102.760.400,00	83.994.722,00
Titel 4 – Rückzahlung von Darlehen	31.783.179,23	37.173.424,23	37.173.423,32
Titel 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme (Summierung Tit. von 1 bis 5)	6.372.083.486,75	9.074.865.592,60	6.684.908.123,98
Titel 7 – Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	468.250.000,00	568.269.286,83	472.748.906,58
SUMME AUSGABEN	6.840.333.486,75	9.643.134.879,43	7.157.657.030,56

Haushaltsgleichgewichte

Aufstellung zum Haushaltsgleichgewicht - HAUSHALTSGLEICHGEWICHT		
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung laufender Ausgaben und der Rückzahlung von Darlehen	(+)	343.157.597,12
Ausgleich des voraussichtlichen Verwaltungsdefizits des vorhergehenden Geschäftsjahrs	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	307.583.498,05
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für sonstige Investitionszuwendungen auf der Einnahmenseite	(+)	0,00
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	6.331.787.419,33
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge bestimmt für die Rückzahlung der Darlehen an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	55.172.855,88
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder der Buchführungsgrundsätze	(+)	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	5.350.254.797,15
- davon mit Verwendung des Verwaltungsergebnisses finanzierte nicht wiederkehrende laufende Ausgaben		239.469.818,14
Zweckgebundener Mehrjahresfonds laufender Anteil (der Ausgaben)	(-)	311.597.657,46
Ausgaben Titel 2.04 - sonstige Investitionszuwendungen	(-)	2.105.729,38
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn negativ)	(-)	0,00
Rückzahlung von Verbindlichkeiten	(-)	37.173.423,32
- davon für die vorzeitige Tilgung von Verbindlichkeiten		5.390.244,09
Liquiditätsvorschussfonds		0,00
A/1) Kompetenzergebnis laufender Teil		1.336.569.763,07
- zurückgelegte Ressourcen des laufenden Teiles zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	12.163.622,24
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	134.651.187,52
A/2) Bilanzgleichgewicht laufender Teil		1.189.754.953,31
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	14.909.860,98
A/3) Gesamtgleichgewicht laufender Teil		1.174.845.092,33
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	241.271.021,40
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	931.351.455,12
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für sonstige Investitionszuwendungen auf der Einnahmenseite	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen auf der Einnahmenseite	(+)	0,00
Investitionseinnahmen (Titel 4)	(+)	212.531.982,96
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00
Einnahmen für die Verbindlichkeiten (Titel 6)	(+)	0,00
Investitionseinnahmen für Investitionsbeiträge veranschlagt zur Tilgung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(-)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder der Buchführungsgrundsätze	(-)	0,00
Einnahmen durch Aufnahmen von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	55.172.855,88
Investitionsausgaben	(-)	1.213.485.181,51
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des Kapitalanteils (der Ausgaben)	(-)	985.057.729,12
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	16.661.100,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(-)	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	2.105.729,38
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher mittels Aufnahme von Schulden beglichen wird	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn positiv)	(+)	48.299.111,64
B/1) Kompetenzergebnis Kapitalanteil		-834.817.566,01
- zurückgelegte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	7.498.516,08
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	59.831.948,02
B/2) Bilanzgleichgewicht Kapitalanteil		-902.148.030,11
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	-9.466.479,88
B/3) Gesamtgleichgewicht Kapitalanteil		-892.681.550,23

Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Erhöhung von Finanzanlagen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen auf der Einnahmenseite	(+)	29.648.700,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen auf der Einnahmenseite		0,00
Einnahmen Titel 5.00 – Verminderung der Finanzanlagen	(+)	85.984.033,64
Ausgaben Titel 3.00 – Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	83.994.722,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen (der Ausgaben)	(-)	0,00
Einnahmen Titel 5.01.01 – Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 – Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	16.661.100,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(+)	0,00
C/1 Veränderungen der Finanzanlagen - Kompetenzergebnis		48.299.111,64
- zurückgestellte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	0,00
C/2 Veränderungen der Finanzanlagen - Bilanzgleichgewicht		48.299.111,64
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	0,00
C/3 Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht		48.299.111,64
D/1 KOMPETENZERGEBNIS (D/1 = A/1 + B/1)		501.752.197,06
D/2 BILANZGLEICHGEWICHT (D/2 = A/2 + B/2)		287.606.923,20
D/3 GESAMTGLEICHGEWICHT (D/3 = A/3 + B/3)		282.163.542,10
- davon Fehlbetrag D/3 aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung welcher den Fehlbetrag nicht verschlechtert		0,00
- davon Fehlbetrag D/3 aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung welcher den Fehlbetrag verschlechtert		0,00
Saldo laufender Teil für die Abdeckung der mehrjährigen Investitionen der Sonderautonomien		1.336.569.763,07
A/1 Kompetenzergebnis laufender Teil		1.336.569.763,07
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und der Rückzahlung von Darlehen	(-)	103.687.794,34
Einnahmen nicht wiederkehrender Art, die keine Zweckbindungen gedeckt haben	(-)	125.375.370,36
- zurückgestellte Ressourcen des laufenden Teiles zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	12.163.622,24
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	14.909.860,98
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	134.651.187,52
Gleichgewicht laufender Teil zur Deckung der mehrjährigen Investitionen		945.781.927,63

Kompetenzergebnis

Kompetenzergebnis	2023
A) Verwendung des Verwaltungsüberschusses	584.428.618,52
B) Zweckgebundener Mehrjahresfonds auf der Einnahmenseite	1.268.583.653,17
C) Summe festgestellte Einnahmen	7.103.052.342,51
D) Gesamtsumme Ausgaben (abzüglich ZMF)	7.157.657.030,56
E) Zweckgebundener Mehrjahresfonds	1.296.655.386,58
F) Anteil angewandter Fehlbetrag	0,00
KOMPETENZÜBERSCHUSS (A+B+C-D-E-F)	501.752.197,06

Kassagebarung – Einhebungen (insg. Kompetenzkonto und Rückständekonto)

Kassagebarung – Einhebungen (Kompetenz + Rückstände)				
Beschreibung	A	B	C	D
	Aus der Rechnungslegung APB	Aus der Schatzamtsrechnung	Aus den vorh. SIOPE-Daten	Differenzen (A-C)
Titel I	5.340.195.880,52	5.340.195.880,52	5.340.195.880,52	0,00
Titel II	727.070.170,98	727.070.170,98	727.070.170,98	0,00
Titel III	294.415.108,27	294.415.108,27	294.415.108,27	0,00
Titel IV	184.966.826,74	184.966.826,74	184.966.826,74	0,00
Titel V	85.984.646,76	85.984.646,76	85.984.646,76	0,00
Titel VI	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel IX	474.630.645,23	474.630.645,23	474.630.645,23	0,00
SUMME EINHEBUNGEN	7.107.263.278,50	7.107.263.278,50	7.107.263.278,50	0,00

Kassagebarung – Zahlungen (insg. Kompetenzkonto und Rückst ndekonto)

Kassagebarung - Zahlungen (Kompetenz + R�ckst�nde)				
Beschreibung	A	B	C	D
	Aus der Rechnungsgelung APB	Aus der Schatz- amtsrechnung	Aus den vorhand. SIOPE-Daten	Differenzen (A-C)
Titel I	5.152.046.235,20	5.152.046.235,20	5.152.046.235,20	0,00 �
Titel II	1.264.352.568,19	1.264.352.568,19	1.264.352.568,19	0,00 �
Titel III	234.538.928,90	234.538.928,90	234.538.928,90	0,00 �
Titel IV	37.173.423,32	37.173.423,32	37.173.423,32	0,00 �
Titel VII	462.835.371,75	462.835.371,75	462.835.371,75	0,00 �
SUMME ZAHLUNGEN	7.150.946.527,36	7.150.946.527,36 �	7.150.946.527,36 �	0,00 �

Saldo Kassagebarung

KASSASALDO	SALDO		SUMME
	R�CKST�NDE	KOMPETENZ	
Kassafonds zum 1. Januar 2023			2.407.523.987,24
Einhebungen (+)	490.079.821,36	6.617.183.457,14	7.107.263.278,50
Zahlungen (-)	1.109.437.466,06	6.041.509.061,30	7.150.946.527,36
Kassafonds zum 31. Dezember 2023			2.363.840.738,38

Zweckgebundener Mehrjahresfonds

Beschreibung	laufender Teil	Teil Investitionen	Zunahme Finanzanlagen	Summe
Zweckgebundener Mehrfjahresfonds (Rechnungslegung) Eing�nge	307.583.498,05	931.351.455,12	29.648.700,00	1.268.583.653,17
Zweckgebundener Mehrfjahresfonds (Rechnungslegung) Ausg�nge	311.597.657,46	985.057.729,12	0,00	1.296.655.386,58

Entwicklung Aktivr ckst nde

Aktivr�ckst�nde 01.01.2023	Einhebungen auf R�ckst�ndekonto	Neufeststellung R�ckst�nde	Aktivr�ckst�nde vorige Haush.jahre	Aktivr�ckst�nde Kompetenzhaushalt	Aktivr�ckst�nde zum 31.12.2023
1.834.554.957,08	490.079.821,36	-4.738.268,66	1.339.736.867,06	485.868.885,37	1.825.605.752,43

Entwicklung Passivr ckst nde

Passivr�ckst�nde zum 01.01.2023	Zahlungen R�ck- st�ndekonto	Neufeststellung R�ckst�nde	Passivr�ckst�nde vorige Haush.jahre	Passivr�ckst�nde Kompetenzhaushalt	Passivr�ckst�nde zum 31.12.2023
2.174.117.810,85	1.109.437.466,06	-50.118.413,35	1.014.561.931,44	1.116.147.969,26	2.130.709.900,70

Das Verwaltungsergebnis

Erläuterndes Verzeichnis des Verwaltungsergebnisses				
		Gebarung		
		Rückstände	Kompetenz	Summe
Kassafonds zum 1. Januar	(+)			2.407.523.987,24
Einhebungen	(+)	490.079.821,36	6.617.183.457,14	7.107.263.278,50
Zahlungen	(-)	1.109.437.466,06	6.041.509.061,30	7.150.946.527,36
Kassasaldo zum 31. Dezember	(=)			2.363.840.738,38
Zahlungen für ausführende Tätigkeiten, die am 31. Dezember nicht regulisiert sind	(-)			0,00
Kassafonds zum 31. Dezember	(=)			2.363.840.738,38
Aktivrückstände	(+)	1.339.736.867,06	485.868.885,37	1.825.605.752,43
- davon Aktivrückstände, welche zum 31.12. auf Post- und Bankkonten eingegangen sind und noch auf das Schatzamtskonto übertragen werden müssen		53,80	6.048.477,17	6.048.530,97
- die aus Feststellungen von Steuern auf der Grundlage der Schätzung des Finanzressorts kommen				0,00
Passivrückstände	(-)	1.014.561.931,44	1.116.147.969,26	2.130.709.900,70
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(-)			311.597.657,46
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	(-)			985.057.729,12
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	(-)			0,00
A) Verwaltungsergebnis zum 31.12.2023	(=)			762.081.203,53

Zusammensetzung des Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2023	
Rückstellungen	
Fonds für zweifelhafte Forderungen zum 31.12.2023	119.194.620,67
Rückstellungen für verfallene Rückstände zum 31.12.2023	0,00
Fonds für Liquiditätsvorschüsse	0,00
Rechtsstreitfond	95.158.905,21
Fonds Verluste der beteiligten Gesellschaften	19.670.598,79
Andere Rückstellungen	6.030.256,53
B) Summe Rückstellungen	240.054.381,20
Gebundener Anteil	
Bindungen aufgrund von Gesetzen und Buchführungsgrundsätzen	0,00
Bindungen aufgrund von Zuwendungen	156.388.837,02
Bindungen aus Darlehensaufnahme	0,00
Der Körperschaft formell auferlegte Bindungen	0,00
Andere Bindungen	0,00
C) Summe Gebundener Anteil	156.388.837,02
Für Investitionen bestimmter Anteil	
D) Summe für Investitionen bestimmt	0,00
E) Summe verfügbarer Teil (E=A-B-C-D)	365.637.985,31
F) davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung	0,00

Auflagen für die Verschuldung

Auflagen für die Verschuldung	
Einnahmen Titel I	5.261.579.250,99
Gebundene Einnahmen Titel I	0,00
Betrag von Titel I auf welchem die Verschuldung berechnet wird (Nettosteueereinnahmen)	5.261.579.250,99
Höchstbetrag der für die Rückzahlung bestimmt ist (20%)	1.052.315.850,20
Gesamtrate für die Tilgung der Schulden (einschließlich Garantien)	72.323.071,72

ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG	2023	2022
A) Positive Gebarungsbestandteile		
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	6.428.389.068,63	5.904.652.775,08
B) Negative Gebarungsbestandteile		
Summe der negativen Gebarungsbestandteile	6.415.193.518,41	5.970.775.724,38
Differenz zwischen positiven und negativen Gebarungsbestandteilen	13.195.550,22	- 66.122.949,30
C) Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen		
Summe der Erträge aus Finanzanlagen	18.672.520,87	21.217.065,89
Summe der Finanzierungsaufwendungen	7.261.127,96	2.712.540,04
Summe der Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen	11.411.392,91	18.504.525,85
D) Wertberichtigungen der Finanzanlagen		
Summe Berichtigungen	- 256.891,58	- 14.238,66
E) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
Summe außerordentliche Erträge	285.893.656,98	149.310.551,22
Summe außerordentliche Aufwendungen	153.602.823,29	36.635.942,90
Summe außerordentliche Erträge und Aufwendungen	132.290.833,69	112.674.608,32
Ergebnis vor der Besteuerung (A-B+C+D+E)	156.640.885,24	65.041.946,21
Steuern (IRAP)	78.410.636,43	69.384.156,74
GESCHÄFTSERGEBNIS	78.230.248,81	- 4.342.210,53

VERMÖGENSAUFSTELLUNG

Vermögensaufstellung (Aktiva)

VERMÖGENSSTAND (AKTIVA)	2023	2022
A) Forderungen dem Staat und anderen öffentlichen Verwaltungen gegenüber für die Teilnahme am Dotationsfonds	0,00	0,00
Summe der Forderungen gegenüber Teilhabern	0,00	0,00
B) Anlagevermögen		
Summe immaterielles Anlagevermögen	1.479.089.440,17	1.399.922.928,23
Summe materielles Anlagevermögen	7.569.797.917,66	7.663.161.291,12
Summe finanzielles Anlagevermögen	3.638.882.909,91	3.488.558.160,61
Summe Anlagevermögen	12.687.770.267,74	12.551.642.379,96
C) Umlaufvermögen		
Summe Vorräte	7.429.858,53	6.988.589,81
Summe Forderungen	1.575.351.611,38	1.636.877.539,55
Summe der Finanztätigkeiten die nicht Anlagevermögen darstellen	0,00	0,00
Summe Liquide Mittel	2.495.075.789,99	2.491.459.671,20
Summe Umlaufvermögen	4.077.857.259,90	4.135.325.800,56
D) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen		
Summe antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	673.709,03	352.742,27
SUMME AKTIVA	16.766.301.236,67	16.687.320.922,79

Vermögensaufstellung (Passiva)

VERMÖGENSSTAND (PASSIVA)	2023	2022
A) Nettovermögen		
Summe Nettovermögen	14.073.597.432,89	13.992.376.128,49
B) Risiko- und Abgabenrückstellungen		
Summe Risiko - und Abgabenrückstellungen	101.407.585,09	186.057.153,28
C) Abfertigung		
Summe Abfertigung	104.527.636,07	103.885.295,12
D) Verbindlichkeiten		
Summe Verbindlichkeiten	2.464.058.492,95	2.393.964.340,64
E) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen und Beiträge für Investitionen		
Summe antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	22.710.089,67	11.038.005,26
SUMME PASSIVA	16.766.301.236,67	16.687.320.922,79
ORDNUNGSKONTEN		
ORDNUNGSKONTEN GESAMT	1.425.515.786,93	1.492.471.200,06

im Dafürhalten

ZUR RECHTSLAGE

dass die mit dem Haushaltsgesetz und den folgenden Abänderungsmaßnahmen vorgegebenen Grenzen für Mittelbindungen und Zahlungen eingehalten wurden;

dass die Autonome Provinz Bozen ein Verwaltungsergebnis in Höhe von 762.081.203,53 Euro aufweist, davon Rückstellungen in Höhe von 240.054.381,20 Euro, einen gebundenen Anteil von 156.388.837,02 Euro und einen verfügbaren Teil von 365.637.985,31 Euro;

dass das Haushaltsergebnis 78.230.248,81 Euro und das Nettovermögen 14.073.597.432,89 Euro beträgt;

dass sich der Kassenbestand zum 31. Dezember 2023 auf 2.363.840.738,38 Euro beläuft;

dass die Autonome Provinz Bozen ein Kompetenzergebnis von 501.752.197,06 Euro, ein Haushaltsgleichgewicht von 287.606.923,20 Euro und ein Gesamtgleichgewicht von 282.163.542,10 Euro aufweist;

dass das Kollegium der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen bei der Prüfung einer Stichprobe von Buchhaltungsposten u.a. festgestellt hat, dass die Haushaltsrechnung mit der Buchführung gemäß dem Grundsatz der potenzierten finanziellen Kompetenz bei der Erfassung der Feststellungen und Verpflichtungen übereinstimmt, und ein positives Gutachten zur Rechnungslegung abgegeben hat;

dass das Kollegium der Rechnungsprüfer die Angemessenheit der Rückstellungen überprüft hat;

dass die in Art. 62 des GvD Nr. 118/2011 vorgeschriebene Verschuldungsgrenze eingehalten wurde, wie das Kollegium der Rechnungsprüfer in seinem Bericht zum Entwurf der Rechnungslegung 2023 der Autonomen Provinz Bozen gemäß Art. 11 Abs. 4 Buchst. p) des GvD Nr. 118/2011 bestätigt;

dass die Bemerkungen über die Art und Weise, in der die Autonome Provinz Bozen den Gesetzen Genüge getan hat, im Bericht enthalten sind, der auf der Grundlage der erhobenen Daten und im Rahmen der durchgeführten Überprüfungen erstellt wurde und der vorliegenden Entscheidung im Sinne des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 305, beigelegt ist;

AUS DIESEN GRÜNDEN

BILLIGEN

die vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol

die allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2023, bestehend aus der Haushaltsrechnung, der Erfolgsrechnung und der Vermögensrechnung;

ORDNEN

an, dass die Rechnungslegung, Gegenstand dieses Verfahrens, mit dem Sichtvermerk des Rechnungshofs versehen dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen zurückerstattet wird zwecks Vorlage an den Landtag, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf der Genehmigung derselben Rechnungslegung;

VERFÜGEN

dass eine Kopie der gegenständlichen Entscheidung, zusammen mit dem beigelegten Bericht, dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, dem Präsidenten des Landtags und dem Regierungskommissär für die Provinz Bozen sowie dem Präsidium des Ministerrates und

dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen für eventuelle in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Entscheidungen übermittelt wird.

So beschlossen in Trient, in nichtöffentlicher Sitzung am 27. Juni 2024.

DIE PRÄSIDENTIN
Anna Maria Rita LENTINI

DIE BERICHTERSTATTENDEN RICHTER

Stefania FUSARO

Alessandro PALLAORO

Maria Teresa WIEDENHOFER

Die Entscheidung wurde am im Sekretariat hinterlegt.

Der Amtsleiter
Aldo PAOLICELLI

Übersetzung in die deutsche Sprache durch den unterstützenden Dienst des Rechnungshofs – Kontrollsektion
Bozen, Elmar Burger

